

Oberhausen-Holten, den 13. Juni 1942

Pat.-Abt. Ham/Am
R 586

Betr.: Anmeldung R 110 756 Ia/46 a.2

Patentansprüche

1.) Verfahren zur Vermeidung von Dampfblasenstörungen beim Betrieb von Brennkraftmaschinen, dadurch gekennzeichnet, dass die Leistungsfähigkeit der Kraftstoffförderpumpen auf annähernd das 20 - 30-fache Volumen der im flüssigen Zustand erforderlichen Kraftstoffmenge abgestellt ist, wobei kein Brennstoffrücklauf vorgenommen wird.

2.) Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Ausströmungswiderstand der entstehenden Kraftstoff-Dämpfe auf der Pumpen-Druckseite, insbesondere im Schwimmerventil oder an der Entlüftungsöffnung des Schwimmergehäuses so weit herabgesetzt wird, dass auch bei höchster Dampfblasenbildung der von der Pumpe erzeugbare Förderdruck nicht überschritten wird.

RUHRCHEMIE AKTIENGESELLSCHAFT